

Allgemeine Ausschreibungsbestimmungen für Süddeutsche Leichtathletik-Meisterschaften (in der Fassung vom 08.10.2005 zuletzt geändert am 27.10.2013)

Die nachstehenden Bestimmungen gelten für die Wettkampfjahre ab 2014, sofern in den einzelnen Ausschreibungen keine abweichenden Regelungen getroffen werden.

1.) Veranstalter: Süddeutscher Leichtathletik-Verband

Ausrichter: der jeweilige Landesverband

Örtlich: ein Kreis, ein oder mehrere Vereine

2.) Bestimmungen

Die Veranstaltungen werden auf der Grundlage der Internationalen Wettkampfregeln (IWR) und den Bestimmungen der Deutschen Leichtathletikordnung (DLO) in der jeweils gültigen Fassung durchgeführt, sofern in der Ausschreibung nichts anderes vermerkt ist.

3.) Teilnahmeberechtigung

- 3.1. Die <u>Überprüfung des Startrechtes</u> obliegt dem Wettkampfwart des meldenden Landesverbandes.
- 3.2. Abweichend gelten für Süddeutsche Meisterschaften folgende Bestimmungen:
- 3.2.1. Bei den SLV Jugendmeisterschaften U 18 sind Athletinnen und Athleten der Klasse M/W 15 ab 2014 startberechtigt. Ebenso ist ein Einsatz der AK 14 in der 4x100m Staffel der U18 möglich.
- 3.2.2. Bei den SLV Jugendmeisterschaften U 16 sind Athletinnen und Athleten der Klasse M/W 14 ab sofort startberechtigt.

Die abweichenden Bestimmungen der Ziffern 3.2.1. und 3.2.2. müssen auch bei den Ausschreibungen der jeweiligen Meisterschaften besonders vermerkt werden.

- 3.3. Über Anträge auf Erteilung einer Sonderstarterlaubnis bei SLV-Meisterschaften entscheidet der Wettkampfleiter der Veranstaltung (i.d.R. der zuständige Fachwart des ausrichtenden LV) nach Absprache mit dem Vizepräsidenten des SLV. Der Antrag ist vom meldenden Verein fristgerecht mit einer schriftlichen Begründung sowie der Stellungnahme des meldenden Landesverbandes einzureichen.
- 4. Mindestleistungen, die als Teilnahmevoraussetzung gefordert werden müssen bei genehmigten und verbandsbeaufsichtigten Veranstaltungen des laufenden Jahres, des Vorjahres sowie in der aktuellen Hallensaison bis zum Meldeschluss erzielt worden sein. Nur Leistungen, die unter regulären Bedingungen erzielt wurden, u.a. zulässiger Rückenwind, werden anerkannt.

Bei Hallenmeisterschaften können die Leistungen im Vorjahr (Freiluft) oder (Halle) erbracht worden sein.

5. **Meldungen**

Alle Meldungen für Süddeutsche Meisterschaften sind als Onlinemeldungen an den eigenen Landesverband einzureichen, sofern bei der jeweiligen Ausschreibung nichts anderes vermerkt ist.

Der ausrichtende Landesverband verschickt eine Datenbank an die Geschäftsstellen der Landesverbände zur Eingabe der Meldungen.

Die Meldefrist für die beiden großen Freiluftmeisterschaften (Männer/Frauen und U 18 sowie Junioren und U 16) beträgt drei Wochen. In allen anderen Fällen zwei Wochen.

Für Staffel- und Mannschaftswettbewerbe müssen alle zum Einsatz vorgesehenen Athleten in der Meldung genannt werden. Pro Staffel können bis zu zwei zusätzliche Teilnehmer gemeldet werden. Werden für denselben Wettbewerb mehrere Staffeln gemeldet, sind die Staffelteilnehmer den Staffelmannschaften (1. Staffel, 2. Staffel etc.) zuzuordnen.

6. Meldegebühren

Wettbewerbe	Männer / Frauen U 23	U 18	U 16 (M/W 15/14)
Einzel Bahn	7,00 €	5,00 €	4,00 €
Einzel Halle*	8,00€	6,00€	
Staffel Bahn und Halle	10,00 €	7,00 €	6,00 €
Dreikampf Senioren	15,00 €		
Fünfkampf Senioren	20,00 €		

^{*} Die Gebührenerhöhung erfolgte aufgrund der hohen Hallenmieten für die Veranstalter.

7. **Nachmeldungen** für einen Start bei einer Süddeutschen Meisterschaft sind – sofern in der jeweiligen Ausschreibung nichts Abweichendes vermerkt ist – bis spätestens **120** Minuten vor Beginn der jeweiligen Disziplin möglich.

Nachmeldungen werden nur angenommen, wenn die Zulassungsvoraussetzungen für diesen Wettbewerb erfüllt sind:

- 1. Vorlage einer gültigen Startberechtigung
- 2. Nachweis der Erfüllung der Mindestleistung sofern gefordert (Vorlage eines Leistungsnachweises)

Kann bei Nachmeldungen am Veranstaltungstag der Nachweis der Startberechtigung durch den nachmeldenden Verein nicht erbracht werden, erfolgt eine Zulassung unter Vorbehalt. In Zweifelsfällen entscheidet der Wettkampfleiter.

Für jede Nachmeldung ist zusätzlich zum Organisationsbeitrag eine **Nachmeldegebühr in Höhe von 30,00 € pro Wettbewerb** zu entrichten. Als Nachmeldung gelten auch Meldungen für zusätzliche Wettbewerbe von bereits für eine Veranstaltung gemeldeten Teilnehmern. Die Nachmeldegebühr ist zusammen mit dem Organisationsbeitrag am Veranstaltungstag zu entrichten.

- 8. **Meldungen am Stellplatz**: Für die Abgabe der Meldung gilt einheitlich der Zeitpunkt **60** Minuten vor Beginn des jeweiligen Wettbewerbs, **bei Stab 90 Minuten**. Verantwortlich für die rechtzeitige Meldung ist der Athlet / die Athletin. **Für alle Disziplinen werden Stellplatzkarten ausgegeben**. Mit der Ausschreibung ist eine Notfallnummer zur Information anzugeben.
- 9. **Eigene Geräte**: Unter der Voraussetzung einer vorherigen Prüfung, ist die Benutzung eigener Geräte gestattet. Zur Prüfung sind diese Geräte bis spätestens 90 Minuten vor Beginn der jeweiligen Disziplin an der Gerätekontrollstelle abzugeben. Für den Fall der Beschädigung eigener Geräte übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Sprungstäbe werden nicht vom Ausrichter gestellt.
- 10. **Weiterkommen aus Vor- und Zwischenläufen:** Aus allen Vorläufen (V) und Zwischenläufen (Z) kommen jeweils die Sieger und weitere Zeitschnellste bis zur von der Technischen Besprechung vorgegebenen Zahl weiter.

Werden in Wettbewerben keine Zwischenläufe ausgetragen, werden gleichberechtigte Finalläufe durchgeführt.

A- und B-Finalläufe können in der Halle dann ausgetragen werden wenn aufgrund hoher Teilnehmerzahlen dies erforderlich ist und keine Zwischenläufe vorgesehen sind. Die A- und B-Finalläufe sind gleichberechtigt. Die Rangfolge wird durch die Leistung entschieden.

Hiervon abweichende Regelungen werden rechtzeitig am Veranstaltungstag bekannt gegeben.

- 11. Bei Zeitendläufen erfolgt die Einteilung nach der Meldezeit, wobei die schnellsten in den letzten Lauf gesetzt werden.
- 12. Alle vorab veröffentlichten Ausschreibungen und Zeitpläne haben vorläufigen Charakter. Sie werden den Meldezahlen und den örtlichen Gegebenheiten angepasst. Die abschließende Veröffentlichung erfolgt bis spätestens eine Woche vor Wettkampfbeginn auf den Internetseiten des SLV und des ausrichtenden Landesverbandes.
- 13. Eine Meisterschaftswertung erfolgt in einem Wettbewerb nur dann, wenn in der ausgeschriebenen Wertungsklasse mindestens drei Teilnehmer/innen bzw. zwei Mannschaften antreten. Diese Regelung gilt nicht für Seniorenmeisterschaften, die Standards aus der Ausschreibung sind jedoch einzuhalten.
- 14. **Siegerehrungen** erfolgen baldmöglichst nach Beendigung eines Wettbewerbs. Bei den SLV-Meisterschaften der Männer, Frauen, U 23 und Senioren/innen werden nur die ersten drei Teilnehmer bzw. die ersten drei Mannschaften geehrt. Urkunden werden auch für Platz vier bis acht ausgegeben (bei Stadien mit nur sechs Rundbahnen nur für Platz vier bis sechs).

Bei der Jugend werden weiterhin die besten acht Teilnehmer bzw. die besten acht Mannschaften geehrt.

Der/die Sieger/in erhält den Titel "Süddeutsche/r Meister/in". Die drei Erstplatzierten erhalten Medaillen; die acht Erstplatzierten Urkunden.

15. Haftungsausschluss: Veranstalter und Ausrichter übernehmen keine Haftung bei Unfällen, Diebstahl oder sonstigen auftretenden Schäden.